



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 14. Dezember 2021
Seite 2
2. Bekanntmachungen zur Wahl von Schiedspersonen
Seite 5
3. Bekanntmachung des Preisblattes Gas zur Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden ab 1. Dezember 2021 der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
Seite 9
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 10
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 10

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)



Bekanntmachung

zur Sitzung des Rates der Stadt

Dienstag, 14. Dezember 2021, 15:00 Uhr

Auswärtiger Tagungsort: Stadthalle, Moerser Straße 167

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 5. Oktober 2021 | |
| 4 | Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger | (338-XVI) |
| 5 | Stellenplan 2022 | (258-XVI) |
| 5.1 | Stellenplan 2022 – 1. Nachtrag | (258/1-XVI) |
| 6 | Haushalt der Stadt Kamp-Lintfort 2022: Fachausschussbezogene Haushaltsberatungen und weitere Vorschläge der Verwaltung | (339-XVI) |
| 6.1 | Haushalt der Stadt Kamp-Lintfort 2022: Fachausschussbezogene Haushaltsberatungen und weitere Vorschläge der Verwaltung und der Fraktionen Bezug: Drucksache Nr. 305-XVI und Nr. 339-XVI | (339/1-XVI) |
| 6.2 | Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Haushalt 2022 Bezug: Drucksache Nr. 305-XVI, Nr. 339-XVI und Nr. 339/1-XVI | (339/2-XVI) |
| 6.3 | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes | (339/3-XVI) |
| 7 | Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Kamp-Lintfort | (345-XVI) |
| 8 | Wirtschaftsplan Bad 2022 | (332-XVI) |
| 9 | Angepasster Wirtschaftsplan Bad 2022 | (332/1-XVI) |
| 10 | Änderung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich des Gebührentarifs | (330-XVI) |
| 11 | 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2020 mit Erläuterungsbericht 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 | (326-XVI) |

- | | | |
|----|---|-------------|
| 12 | <ul style="list-style-type: none"> 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2020 mit Erläuterungsbericht 2. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser für das Jahr 2022 3. Kostenträgereinheitsrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2022 4. Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2022 5. Kostenträgereinheitsrechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2022 6. Gebührenrechtlicher Teil 14. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 18. Dezember 2008 | (335-XVI) |
| 13 | <ul style="list-style-type: none"> 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst für das Jahr 2020 mit Erläuterungsbericht 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2022 4. Gebührenrechtlicher Teil 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort vom 9. Oktober 2012) | (324-XVI) |
| 14 | <ul style="list-style-type: none"> 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ für das Jahr 2020 mit Erläuterungsbericht 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2022 4. Gebührenrechtlicher Teil 30. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 29. Dezember 1993 | (325-XVI) |
| 15 | <ul style="list-style-type: none"> Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen" 5. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12. Dezember 2016 | (328-XVI) |
| 16 | <ul style="list-style-type: none"> Umlage des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung 6. Nachtrag zur Satzung über die Umlage des Aufwandes der Wasser- und Bodenverbände für die Gewässerunterhaltung (Gewässerumlagesatzung) vom 9. Dezember 2015 | (298-XVI) |
| 17 | <ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Hinweistafeln für Straßenschilder bei Benennung nach wegen ihrer NS-Verstrickung umstrittenen Personen | (278-XVI) |
| 18 | <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungsplan der Stadt Kamp-Lintfort 2021 – 2025 | (344-XVI) |
| 19 | <ul style="list-style-type: none"> Neuberufung stellvertretende Delegation in den Jugendhilfeausschuss | (336-XVI) |
| 20 | <ul style="list-style-type: none"> Förderantrag Bundesprogramm Projekt "Erweiterung Funktionsgebäude Sportanlage am Volkspark" Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW | (303-XVI) |
| 21 | <ul style="list-style-type: none"> Änderung der Sportförderrichtlinien | (312-XVI) |
| 22 | <ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplan 20 d, Teil A „Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße“ 1. Änderung der 1. Änderung 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen 2. Satzungsbeschluss | (257/1-XVI) |

| | | |
|------|---|-------------|
| 23 | 31. Flächennutzungsplanänderung "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich" und Bebauungsplan LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich" Aufteilung der Bauleitpläne | (235/1-XVI) |
| 24 | Entwicklungskonzept Niersenbruch Beschluss zur Weiterbearbeitung des Siegerentwurfs der Mehrfachbeauftragung | (346-XVI) |
| 25 | Bestellung der Schriftführung | (317-XVI) |
| 26 | Weihnachtsbeleuchtung | (329-XVI) |
| 27 | Mitteilungen | |
| 27.1 | Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | (309-XVI) |
| 27.2 | Quartalsbericht zum Haushalt 2021 | (348-XVI) |
| 28 | Anträge | |
| 29 | Antrag der CDU-Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2022 | (351-XVI) |
| 30 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu allen neu geplanten Wohngebieten/-quartieren, Klimaschutz | (340/1-XVI) |
| 31 | Antrag der Fraktion LIBRA: Bürgerentscheid über die Umbenennung von Straßennamen, die aktuell nach umstrittenen und dem NS-Regime nahestehenden Persönlichkeiten benannt sind." | (350-XVI) |
| 32 | Beantwortung von früheren Anfragen | |
| 33 | Anfragen | |
| 34 | Erklärungen | |

nichtöffentliche Sitzung

| | | |
|----|--|-----------|
| 35 | Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW | |
| 36 | Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 5. Oktober 2021 | |
| 37 | Gewährung eines Darlehens an die IWG Immobilienentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kamp-Lintfort mbH | (347-XVI) |
| 38 | Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des ehemaligen Bergwerkes West nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) | (342-XVI) |
| 39 | Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zwischen der RAG Mi und der Stadt Kamp-Lintfort vom 8. Dezember 2017 (UR-Nr.: 2165/2017) Notar Dr. Lettmann, Moers | (343-XVI) |
| 40 | Mitteilungen | |
| 41 | Anträge | |
| 42 | Beantwortung von früheren Anfragen | |
| 43 | Anfragen | |
| 44 | Erklärungen | |

Kamp-Lintfort, 9. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson

Herr Michael Raskopf wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für den Bezirk I als Nachfolger für Herrn Dr. Schwich für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsmann gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Wahl bestätigt und Herr Raskopf gemäß § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, 25.11.2021

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson

Frau Renate Zöllinger wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für den Bezirk II als Nachfolgerin für Herrn Henning für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsfrau gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Wahl bestätigt und Frau Zöllinger gemäß § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, 25.11.2021

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson

Herr Heinz Horstick wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für die Dauer von 5 Jahren als stellvertretender Schiedsmann gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Wahl bestätigt und Herr Horstick gemäß § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, 25.11.2021

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson

Herr Claus Natho wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für die Dauer von 5 Jahren als stellvertretender Schiedsmann gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Wahl bestätigt und Herr Natho gemäß § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, 25.11.2021

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

| Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden ab 01.12.2021 | netto** | brutto*** |
|---|---------|-----------|
|---|---------|-----------|

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gelten für Neukunden ab dem 01.12.2021 in der Grund- und Ersatzversorgung die nachfolgenden Verbrauchs- und Grundpreise. Als Neukunde sind alle Zählpunkte bzw. Marktlösungen für Erdgas zu verstehen, die erstmalig ab dem 01.12.2021 im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH beliefert werden.

| Grund- und Ersatzversorgung Neukunden ab 01.12.2021 | | |
|---|---------------|---------------|
| Verbrauchspreis | 13,01 ct/kWh | 15,48 ct/kWh |
| Grundpreis | 168,40 €/Jahr | 200,40 €/Jahr |

** Die Netto-Verbrauchspreise enthalten die Energiesteuer auf Erdgas von 0,550 Ct/kWh, die Kosten für Emissionszertifikate (CO₂-Zertifikate) von 0,546 Ct/kWh und die Konzessionsabgabe für Tarifierungen in der Grundversorgung von 0,27 Ct/kWh, für Kochgas von 0,61 Ct/kWh und für Sonderverträge von 0,03 Ct/kWh.

*** Das Entgelt für Gas wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von zZt.19%.

Die Abrechnung erfolgt laut DVGW - Arbeitsblatt (G 685) auf der Basis des im Gaszähler gemessenen Betriebsvolumens (m³). Folgende Daten werden zusätzlich verwendet: Effektivdruck: 23 mbar, Gastemperatur: 15 °C, Luftdruck: 1.013 mbar, z-Zahl 0,9692, Erdgas L

Für einen Brennwert von z.B. 10,389 kWh/m³ ergibt sich ein Abrechnungsfaktor von 10,0690 für die Ermittlung der Energie (in kWh) in der gelieferten Gasmenge. Der aus den Betriebsbedingungen resultierende Umrechnungsfaktor (m³ in kWh) ist in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.
Stand 30.09.2021

| |
|--|
| Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0 |
|--|

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202686394 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. November 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3216079560 (alt: 116079567), 3202436436, 3202945725, 3202945733 und 3202995357 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 1. Dezember 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3245034024 (alt: 145034021) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Dezember 2021

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201687120 und 3202723668 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. November 2021

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201543919, 4214155030 (alt: 114155039), 3200317695 (alt: 100317692), 3202901108, 3200469587 (alt: 100469584), 3203347244, 4201285105 und 4200383901 (alt: 100383900) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. November 2021

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202223339 und 3228132662 (alt: 128132669) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Dezember 2021

Sparkasse Duisburg

Der Vorstand“

